

**Zeitschrift:** Befreiung : Zeitschrift für kritisches Denken  
**Herausgeber:** Freigeistige Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 3 (1955)  
**Heft:** 12

**Rubrik:** Streiflichter

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# STREIFLICHTER

## Ein neuer Anspruch der Kirchen

In der «Schweizer Wochen-Zeitung» (Nr. 45, vom 10. November 1955) schreibt Dr. E. Schürch zu den letzten Parlamentswahlen:

«An nichts glaubt der Schweizer glühender als an die Gleichheit, besonders die Gleichheit vor dem Gesetz. An der Freiheit läßt er sich unter Umständen eher Abstriche gefallen. Die Annahme des ungleichen Proporzes wurde als Triumph der gleichen Elle gepriesen. Man sah auch auf Wahlplakaten die Forderung ‚Gerechtigkeit für alle‘. In diesem Zeichen wird der Kampf gegen konfessionelle Ausnahmebestimmungen im neuen Parlament weitergehen, und dagegen ist nichts einzuwenden.

Aber es gibt eine Rechtsungleichheit in den fundamentalen Bürgerrechten, von der jedoch kein Mensch spricht: Bürger geistlichen Standes können weder in den Nationalrat, noch in den Bundesrat gewählt werden. Und niemand ist da (seit dem ‚Motionen-Joos‘ völlig verblichenen Angedenkens), der sich daran stößt.

Das scheint mir das Sonderbarste, daß diese staatsrechtliche Herabsetzung eines ganzen, gewiß ehrenwerten Standes vom einstimmig schweigenden Volk als selbstverständlich behandelt wird.

Was hat der Bürgermeister von Straßburg über die Kappeler Milchsuppe gesagt? „Ihr seid ein wunderlich Volk, ihr Eidgenossen!“

Was der Bürgermeister von den Eidgenossen meinte, das halten wir von Dr. E. Schürch. Ausgerechnet die Schwarzrölle möchte Dr. Schürch im Parlament wissen. Das fehlte uns gerade noch!! Haben wir nicht schon genug an jenen, die die Interessen der Kirche, vorab der katholischen, mit Nachdruck vertreten? Soll der Kirchenhauch, der ohnehin durch das Parlament weht, noch durch Schwarzrölle augenfälliger gemacht werden? Wessen Reich angeblich nicht von dieser Welt ist, der hat im Parlament nichts zu suchen. Der geistliche Stand muß sich mit demjenigen der Bundesbeamten mit dieser Rechtsungleichheit abfinden. Soll diese Rechtsungleichheit mit der angestrebten Verfassungsrevision in bezug auf die konfessionellen Ausnahmebestimmungen auch noch ausgemerzt werden?

## Wessen Wille geschah?

Im «Corriere della Sera» vom 9. November 1955 heißt es, der Erzbischof von Canterbury habe sich gegen die Heirat der Prinzessin Margaret aussprechen müssen, um das gefährdete Ansehen seiner Kirche zu retten, in der es bereits seit einem Jahrhundert offen kriele. In den letz-

ten Monaten habe sich die Krise verschärft, nachdem die anglikanische Kirche eine Verbindung mit der Kirche von Südindien eingegangen sei. Deren ausgesprochen protestantischer Charakter passe vielen Engländern nicht. Aus Opposition gegen die Verbindung seien denn auch einige Geistliche der Hochkirche zum Katholizismus übergetreten. Dr. Fisher würde seiner Kirche einen neuen gewaltigen Stoß versetzt haben, wenn er in die Heirat eingewilligt hätte.

Er selber freilich hat vor der Oeffentlichkeit erklärt: «Die Prinzessin suchte Gottes Willen, und als sie *Gottes Willen* gefunden hatte, traf sie ihre Entscheidung.» Sollte es aber nicht eher Dr. Fishers Willen gewesen sein?

### Lateinische Klassiker

Es ist ein Gemeinplatz der Kulturgeschichte, daß unsere abendländische Kultur antiken Ursprungs ist und daß sie in tausendfältigen Beispielen ihre griechisch-römische Abstammung offenbart. Der Hang zur Modernität, der der Gegenwart eigen ist, hat zwar das Studium der Antike in den Hintergrund gedrängt; die Menschen, welche die griechische und die lateinische Sprache beherrschen, werden selten, was sicherlich ein nicht gar zu großer Mangel wäre, wenn damit nicht auch das antike Geisteserbe überhaupt verloren ginge. Die Lektüre der alten Klassiker ist aber keineswegs lediglich ein Reservat für philologische Spezialisten; sie bietet auch dem Laien erstaunliche Einblicke in das kulturelle und zivilisatorische Leben des ausgehenden Altertums, das mit unserer in vielen Dingen nahe verwandt zu sein scheint. Dies erkennt man deutlich, wenn man einige Bände der *Tusculum-Bücherei* des Ernst Heimeran Verlag München zur Hand nimmt; dieser Verlag hat es in verdienstvoller Weise übernommen, die wichtigsten Klassiker in lateinisch-deutscher Sprache (unter paralleler Anordnung der Texte) in ungemein ansprechenden Bänden herauszubringen. Von *T. Maccius Plautus*, dem berühmten römischen Komödiendichter des 3. Jahrhunderts vor Christi, liegen drei «*Komödien*» vor u. zw. «*Pseudolus*», «*Menaechmi*» und «*Epidicus*»; alle drei mit dem erfrischenden Humor des alten Meisters, der die römischen Sitten und Unsitten seiner Zeit köstlich karikiert. — Von *Q. Curtius Rufus* die «*Geschichte Alexanders des Großen*», ein hervorragend gestalteter Geschichtsroman, der das Leben des berühmtesten Feldherrn der Antike trefflich schildert.

Insbesondere sei auf das Werk des *Cornelios Depos* «*Kurzbiographien*» hingewiesen, welches Leben und Taten bedeutender Nicht-Römer beschreibt; der Verfasser, nicht so gelehrt wie Livius, zeichnet lebendig und lebensnah die Porträts großer Männer und macht sein Büchlein zu einem Lehrbuch der Menschenkenntnis, voll tiefsinngiger Gedanken über Schicksal und Tugend des Menschen.

Polybios